

Verantwortung sehen – verantwortlich handeln

Alkoholmissbrauch wirksam bekämpfen – die Haltung der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten

Der Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung hat das Thema Alkoholkonsum und Alkoholismus, insbesondere bei Jugendlichen erneut in den Mittelpunkt gerückt. Es ist besorgniserregend, dass der durchschnittliche Alkoholkonsum bei 12 bis 17-jährigen Jugendlichen gegenüber 2005 gestiegen ist und auch Trinkexzesse zugenommen haben. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die öffentliche Debatte über die Frage, wie diese Missstände eingedämmt bzw. beseitigt werden können.

Alkoholkonsum im Jugendalter birgt die Gefahr, abhängig zu werden. Das Umfeld in Elternhaus und Schule, sowie insbesondere die Situation auf dem Ausbildungsmarkt sind hierfür maßgeblich verantwortlich. Die Sozialisation und viele andere Faktoren haben einen großen Einfluss auf das Konsumverhalten der Jugendlichen. Daher sind alle Kräfte unserer Gesellschaft gemeinsam für eine wirkungsvolle Aufklärung und Prävention verantwortlich.

Der Drogen- und Suchtrat hat Empfehlungen für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung für ein „Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention“ erarbeitet. Dort werden u. a. vorgeschlagen:

- Zunächst eine Einschränkung und mittelfristig ein vollständiges Werbeverbot für alkoholhaltige Getränke
- Massive Steuererhöhungen für alkoholhaltige Getränke
- Ein Sponsoringverbot für Unternehmen, die alkoholhaltige Getränke herstellen
- Die Einschränkung von Verkaufszeiten und -orten für alkoholhaltige Getränke
- Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken
- Massive und koordinierte Aufklärungskampagne über die Gefahren von Alkoholmissbrauch, speziell für bestimmte Zielgruppen, wie Jugendliche, Schwangere usw.

Die Gewerkschaft NGG begrüßt die verstärkte Diskussion über die Gefahren und Folgen des Alkoholmissbrauchs. Allerdings ist ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet, um zum Erfolg zu führen.

Die Gewerkschaft NGG vertritt die Interessen der Beschäftigten in der Brau- und Getränke-wirtschaft sowie der gesamten Ernährungswirtschaft und des Hotel- und Gaststättengewerbes. Wir bemühen uns um eine sachliche Position. Wir wenden uns dagegen, einen Sündenbock zu suchen und damit das Problem nur vermeintlich zu lösen. Das Problem ist nicht das Produkt an sich, sondern ein fehlgeleiteter exzessiver Konsum.

Das von vielen Teilen der Politik geforderte Werbeverbot sowie die Erhöhung der Alkoholsteuern sind nicht wirkungsvoll. Entscheidend ist die Frage nach den Bedingungen, die für den Einstieg von Jugendlichen in übermäßigen Alkoholkonsum ausschlaggebend sind. Nur Prävention und Information können hier erfolgreich sein. Genussorientierter Konsum darf nicht verteufelt werden. Einschlägige Studien zu den Ursachen jugendlicher Verhaltensweisen haben festgestellt, dass „der Alkoholwerbung keine kausale Auslösefunktion für den Einstieg in den Alkoholkonsum zukommt, auch lässt sich ein Einfluss der Alkoholwerbung auf die Trinkmenge der Jugendlichen empirisch nicht nachweisen“ (Berkley und Poppelreuter 2007).

Wir lehnen ein Werbeverbot ab. Für legale Produkte muss auch geworben werden können. Die Werbewirtschaft hat sich in Bezug auf Alkoholwerbung strenge Auflagen gemacht und hält diese genauso wie der Deutsche Brauerbund mit seinem Kodex „Bier bewusst genießen“ ein. Ein Verbot der Werbung hätte lediglich zur Folge, dass sich die Marktanteile der Produkte und Unternehmen verfestigen – ohne Einfluss auf das Konsumverhalten zu nehmen. So konnte der gestiegene Werbeaufwand der Brauwirtschaft in den vergangenen Jahren den in dieser Zeit rückläufigen Absatz nicht verhindern. Ein Werbeverbot schadet den Unternehmen, gefährdet Arbeitsplätze und hilft eben nicht, das Problem ursächlich zu bekämpfen.

Sponsoring muss für Unternehmen, die alkoholhaltige Produkte herstellen, weiterhin möglich sein. Die Selbstbeschränkungen z. B. des Deutschen Fußballbundes (DFB) im Hinblick auf den Jugendbereich begrüßen wir.

Wir lehnen es ab, den Verkauf alkoholhaltiger Getränke auf bestimmte Zeiten und Orte zu beschränken. Solche Beschränkungen würden nur zu Ausweichreaktionen führen. Richtig und notwendig ist, die bestehenden Zugangsbeschränkungen (Bier und Wein erst ab dem 16. Lebensjahr und Hochprozentiges erst mit der Volljährigkeit) auch umzusetzen. Der Drogen- und Suchtrat selbst kritisiert in seiner Bestandsaufnahme ein gravierendes Vollzugsdefizit. Das heißt, die Länder und Kommunen kontrollieren die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes nur ungenügend. Bevor neue gesetzliche Regelungen geschaffen werden, sollten die Bestehenden, Sinnvollen durchgesetzt werden. Dies erfordert die Bereitstellung von mehr Personal durch die zuständigen Stellen. Diese Kontrollen müssen sowohl im Handel als auch in der Gastronomie durchgeführt werden.

Im Interesse aller Handelnden in der Brauwirtschaft und der Produktion alkoholischer Getränke sehen unsere Mitglieder die aktuelle Entwicklung mit großer Sorge und wollen ihren Teil dazu beitragen, junge Menschen zum genussvollen und verantwortlichen Konsum zu motivieren. Dabei unterstützt die Gewerkschaft NGG ausdrücklich die Kampagnen der Bundesregierung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Aufklärung in den Schulen sollte in das von der Gewerkschaft NGG im Zusammenhang mit der Diskussion über den „Nationalen Aktionsplan Ernährung“ vorgeschlagene Schulfach Ernährung und Gesundheit integriert werden.

Die erfreuliche Abnahme von Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr muss weiter vorangetrieben werden. Dazu sind mehr und verstärkte Kontrollen der richtige Weg. Wir unterstützen die Forderungen nach strengeren Kontrollen im Hinblick auf den Straßenverkehr.

Wenn trotz aller gesellschaftlich sinnvollen Prävention Alkoholabhängigkeit entsteht, brauchen Betroffene ein umfassendes Netz, das ihnen Hilfe bietet. Durch sachliche Information einerseits und soziale Bedingungen andererseits, können erfolgreiche Hilfsmaßnahmen, z. B. eine Therapie eingeleitet werden.

Prävention muss sich angesichts der Vielfältigkeit der Lebensentwürfe in unserer Zeit konsequent auf die Stärken und Ressourcen der Menschen zur Selbstgestaltung ihres Lebens konzentrieren. Stärken müssen gefördert und Schwächen durch Hilfsangebote ggf. behoben werden. Gesetzliche Verbote sind in diesem Zusammenhang, wie auch schon die Prohibition in der Geschichte der USA zeigte, nicht hilfreich, sondern lediglich symbolisch politisches Handeln ohne Aussicht auf Erfolg.

Die Gewerkschaft NGG unterstützt seit Jahren die Mitglieder und Betriebsräte bei der konkreten Einführung von Präventionsmaßnahmen und gegen Alkoholmissbrauch in den Betrieben. Wir werden unsere Anstrengungen hierzu verstärken.

Alle Kräfte unserer Gesellschaft sind für Aufklärung und Prävention verantwortlich. Eltern, Schulen und Vereine sowie viele andere gesellschaftliche Akteure sind aufgerufen, präventive Maßnahmen zu leisten. Dies werden wir als Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln tun.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Hauptverwaltung
Haubachstraße 76
22765 Hamburg

Hauptstadtbüro
Luisenstraße 38
10117 Berlin